



Stadtratsfraktion

Mainz, 18.12.2019

Antrag 1962/2019/1 zur Sitzung Stadtrat am **18.12.2019**

Änderungsantrag zur Vorlagennummer 1962/2019 – „Ultra-Feinstaubmessungen (FW)“ (CDU)

Satz 1 des Antrags wird gestrichen und durch folgende Punkte ersetzt:

1. Die Verwaltung wird darum gebeten in Gespräche mit dem Land einzutreten, um die Frage zu klären, wer für die Errichtung und die Betreuung der Messstationen von Ultrafeinstaub sowie für die Auswertung der gesammelten Daten verantwortlich ist.
2. Die Stadt soll darauf hinwirken, dass das Land diese Aufgabe übernimmt.

Begründung:

Es besteht kein Zweifel daran, dass Ultrafeinstaub gesundheitsschädlich ist. Die Messungen von Ultrafeinstaub sind sinnvoll, um einen Eindruck davon zu gewinnen, welche Mengen sich in der Luft befinden, wie sich die Verteilung darstellt und welche Quellen von Ultrafeinstaub (wie beispielsweise Luftverkehr) sich identifizieren lassen. Bislang existieren keine Grenzwerte, was die Erhebung von Daten unerlässlich macht. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse können Grenzwerte festgelegt werden, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luftreinheit leisten können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender